



# KNS Tätigkeitsbericht 2016

29. Mai 2017

---

## Zusammenfassung

Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Gemäss gesetzlichem Auftrag berät sie den Bundesrat, das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) weisungsungebunden in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen.

Im Zentrum der Arbeiten der KNS stand im Berichtsjahr der Vorschlag der Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) für die in Etappe 3 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT) weiter zu untersuchenden geologischen Standortgebiete. Die Kommission hat ihre Analyse dieses Vorschlags, der 2015 von der Nagra vorgelegt worden war, fortgesetzt und abgeschlossen. Zwischen Februar und September beantworteten Vertretungen der Nagra im Rahmen von KNS-Sitzungen die Fragen der KNS zum Einengungsvorschlag, welche die Kommission Ende 2015 formuliert hatte. Die Fragen der KNS betrafen vorwiegend grundlegende Aspekte, welche im Hinblick auf eine Beurteilung des Einengungsvorschlags von besonderer Bedeutung sind, insbesondere die betrachteten alternativen Lager- und Barrierenkonzepte, die maximal mögliche bzw. minimal notwendige Tiefenlage und die damit verbundenen geotechnischen Bedingungen. Des weiteren tauschte sich die KNS mit externen Experten zum Thema Tunnelvortrieb und -ausbau im Opalinuston sowie zu den 2D-reflexionseismischen Messungen aus, welche die Nagra im Winter 2011/2012 in den möglichen Standortgebieten durchgeführt hatte. Weitere Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle standen im Zusammenhang mit der Planung von Etappe 3 SGT und der Teilnahme am Fachgremium „Erdwissenschaftliche Untersuchungen“, welches unter Leitung des ENSI entsprechende Arbeiten der Nagra fachlich begleitet.

Die KNS hat sich mit den im Berichtsjahr veröffentlichten, durch das ENSI festgelegten aktualisierten Erdbebengefährdungsannahmen und dem zugrundeliegenden Erdbebengefährdungsmodell befasst. Die KNS begrüsst, dass das ENSI mit Verfügungen vom 26. Mai 2016 die Erdbebengefährdungsannahmen an den Standorten der schweizerischen Kernkraftwerke verbindlich festgelegt und die zugehörigen Nachweise eingefordert hat. Damit wurde die formell 1999 eingeleitete Neubestimmung der Erdbebengefährdungsannahmen abgeschlossen. Die resultierenden Beschleunigungen betragen ein Mehrfaches der Vorgaben beim Bau der schweizerischen Kernkraftwerke; sie liegen aber in grober Näherung in einem Bereich, für den im Rahmen der 2011 vom ENSI nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima verfügten Folgemaassnahmen in der Schweiz bereits Sicherheitsnachweise erbracht worden sind. Somit ergibt sich aus den neuen Erdbebengefährdungsannahmen keine Feststellung einer neuen unmittelbaren Gefährdung und die vom ENSI eingeforderten Nachweise für die neuen Erdbebengefährdungsannahmen können abgewartet werden. Die KNS wird den Fortgang der Nachweisführung weiter verfolgen.



Die KNS nahm zuhanden des UVEK Stellung zum Tätigkeits- und Geschäftsbericht des ENSI-Rats für das Jahr 2015. Aufgrund der vorgelegten Dokumente kam die KNS zum Schluss, dass der ENSI-Rat seine Aufgaben gemäss Gesetzgebung erfüllt hatte. Was den Beurteilungsumfang der KNS betrifft, empfahl die KNS, den Bericht zu genehmigen und den ENSI-Rat zu entlasten.

Die Kommission trat zu zwölf Plenarsitzungen zusammen. Überdies nahmen Delegationen der KNS an zahlreichen Veranstaltungen verschiedener Gremien teil, um Sachverhalte zu klären oder Tätigkeiten zu koordinieren.